

B. Personelle Vielfalt im Gemeinsamen System der Vereinten Nationen

begrüßt den in Ziffer 149 des Berichts der Kommission enthaltenen Beschluss, ersucht die Kommission, auch weiterhin Maßnahmen zu empfehlen, die für die personelle Vielfalt förderlicher wären, und legt der Kommission nahe, ihre regelmäßigen Überprüfungen und ihre Berichte über alle mit der personellen Vielfalt verbundenen Angelegenhei-

1. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluss der Kommission, die Kaufkraftausgleichsklassen aller Amtssitzdienstorte und anderen Dienstorte der Gruppe I einmal jährlich am Jahrestag der Überprüfung der Kaufkraftausgleichsklassen für New York zu überprüfen;
2. *nimmt außerdem Kenntnis* von dem Beschluss der Kommission, die Frage der weiteren Anwendung der 5-Prozent-Regel für Dienstorte der Gruppe I dem Beratenden Ausschuss für Fragen des Kaufkraftausgleichs zur Prüfung, im Zusammenhang mit seiner Überprüfung der operativen Vorschriften für das Kaufkraftausgleichssystem, vorzulegen;

III

Beschäftigungsbedingungen der Bediensteten des